

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

und

Antwort

der Landesregierung

Linksextremismus-Entwicklung 2018

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie hat sich ihre Einschätzung zur Gewaltbereitschaft des linksextremen Spektrums in Baden-Württemberg seit der Drucksache 16/2595 (insbesondere Fragen 1 bis 3) weiter entwickelt?
2. Wie beschreibt sie die generelle Entwicklung des linksextremen Spektrums im Hinblick auf die Partei Alternative für Deutschland seit deren Parteigründung?
3. Welche Treffpunkte von Linksextremisten, der „Interventionistischen Linken“ und Unterorganisationen, des Bündnisses „Perspektive Kommunismus“ und vergleichbarer Organisationen sind ihr, außer den bereits in Drucksache 16/2642 genannten „autonomen Zentren“, bekannt?
4. Welche weiteren „Antifa-Camps“ gab es seit dem in Drucksache 16/2611 beschriebenen?

II. Prävention

1. Was unternimmt sie, um künftig die finanziellen Aufwendungen für die Linksextremismus-Prävention beziffern zu können (siehe auch ihre Antwort in Drucksache 16/2642 auf die Frage II. 2)?
2. Wieso führt sie die Projekte „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“, das Demokratiezentrum Baden-Württemberg und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Drucksache 16/2642, Abschnitt II als Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nach Präventionsprojekten und Aussteigerprogrammen speziell für den Linksextremismus an, obwohl sie gleichzeitig in derselben Antwort zugeben muss, dass sich diese Projekte größtenteils gar nicht dem Linksextremismus widmen und schon gar nicht speziell?
3. Wie erklärt sie sich, dass es laut ihrer Antwort in Drucksache 16/2642, Frage II. 3 sowohl „in der schulischen sowie außerschulischen Jugendbildung sowie aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ keinerlei Nachfragen bzw. Interesse nach Angeboten im Bereich Linksextremismusprävention gibt, obwohl es laut Verfassungsschutz mehrere tausend Linksextremisten und Straftaten jedes Jahr gibt?
4. Kann sie in Relation zu den aufgewendeten Mitteln auf Landesebene, Bundesebene – sofern bekannt – und weiteren Quellen die Kosten pro erfolgreichem Ausstieg aus einer extremistischen Szene, beispielsweise basierend auf Rechtsextremismus-Aussteigern, beziffern?
5. Welche konkreten Erfolge wurden für die 110,6 Millionen Euro erzielt, die das Ministerium für Soziales und Integration (Kapitel 0908 und 0918) laut Drucksache 16/3801 (Seite 11) zur Bekämpfung der Extremismusformen Rassismus und Rechtsextremismus aufgewendet hat?
6. Beschäftigen sich die Bildungsangebote gegen linksextremistische Einstellungen auch weiterhin (siehe ihre Antworten auf Drucksache 16/189) primär nur mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR oder wie sehen die künftigen Präventionsaktivitäten im Bereich Linksextremismus aus, die unter anderem in Drucksache 16/3801, Abschnitt II angesprochen werden?
7. Welche Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte zu den Themen Extremismus fanden seit den in Drucksache 16/189, Frage 8 genannten statt oder sind derzeit geplant (bitte wieder thematisch aufschlüsseln)?
8. Wie viele Schulen nahmen in den letzten fünf Jahren Aufklärungsprogramme der Polizei über Extremismus in Anspruch, wie die in Drucksache 16/1285 in der Antwort zu Frage 8 genannten Angebote (bitte nach Extremismusbereich und Jahren aufschlüsseln sowie die Teilnehmerzahlen angeben)?

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Strafverfahren liefen bereits 2018 oder laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind?
2. Bei wie vielen Strafverfahren 2018 im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)-links standen die Opfer im Zusammenhang mit der Partei Alternative für Deutschland (vergleiche auch Drucksache 16/3829, Frage 4)?
3. Welches waren die unter Drucksache 16/3829, Frage 4 genannten Straftaten im Jahr 2017 und wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bzw. gab es eine Verurteilung (bitte auflisten)?

4. Welchen personellen bzw. zeitlichen Aufwand nehmen die Ermittlungen und Verfahren zu linksextremistischen Vorfällen prozentual im Vergleich zu rechtsextremistischen sowie zu islamistischen Vorfällen ein?
5. Welche Veröffentlichungen wie „prisma“ („prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“) oder dem „Krawallführer“ zum AfD-Parteitag in Augsburg sind ihr aus dem linksextremen Spektrum seit 2010 bekannt und was hat sie gegen deren Veröffentlichung, Verbreitung und Autoren unternommen?

IV. Einstufung von Linksextremismus

1. Sieht sie eine Unterstützung, beispielsweise finanziell, der „Roten Hilfe e. V.“ (RH) als Unterstützung bzw. Förderung von Extremismus an, da sie deren Handeln in Drucksache 16/2595, Frage 10 als „linksextremistische Aktivitäten“ beschreibt und die „Rote Hilfe“ teils auch von Verfassungsschutzämtern als linksextremistisch eingestuft wird?
2. Inwiefern treffen die tragenden Gründe für das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“, die sie in Drucksache 16/2642, Frage I.13 und Drucksache 16/2754, Frage 1 beschreibt, nicht auf die Plattform „de.indymedia.org“ zu, weshalb diese laut Drucksache 16/3829, Frage 10 nicht der Verbotverfügung unterliegt?
3. Welche Zweifel verhindern eine Einstufung von „de.indymedia.org“ als Ersatzorganisation der verfassungswidrigen Bestrebungen des verbotenen Angebots „linksunten.indymedia“, gemäß ihren Ausführungen in Drucksache 16/3829, Frage 11?
4. Welche Gewichtung haben die Aussagen, Schutzbehauptungen, aber auch Geständnisse, die bei „Indymedia“ anonym von wahrscheinlichen Tätern veröffentlicht werden, für Ermittlungsbehörden, Verfassungsschutz und in der Rechtsprechung, insbesondere im Vergleich zur Gewichtung, die die Medien diesen häufig zuschreiben und die linksextremistischen Stellungnahmen sogar verlinken?
5. Wann waren den Ermittlungsbehörden oder dem Verfassungsschutz zum ersten Mal extremistische Inhalte bei „linksunten.indymedia“ bekannt?
6. Wie konnten die Fehler bezüglich der Beschlagnahmeanordnungen (Verwaltungsgerichtshof [VGH] vom 19. Juni 2018, Az. 1 S 2048/17, 1 S 2049/17, 1 S 2071/17, 1 S 2124/17, 1 S 2125/17) im Rahmen des Verfahrens zu „linksunten.indymedia“ passieren beziehungsweise welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

V. Unterstützung der Opfer

1. Wie viele Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-links, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten haben, gab es in den letzten zehn Jahren?
2. Wie viele der Opfer erhielten eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (siehe Hinweis der Landesregierung in Drucksache 16/3829, Frage 7)?
3. Bekommen Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-links dieselbe Unterstützung zur Erlangung von Entschädigungen, angefangen bei Aufklärungen durch die Polizei über Entschädigungsmöglichkeiten?

4. Sind ihr Statistiken zu Täter-Opfer-Ausgleichen bezüglich Opfern von Linksextremismus bekannt?
5. Was unternimmt sie, damit sich mehr Opfer von gewaltorientierten Linksextremisten, von denen es laut Landesverfassungsschutzbericht immerhin deutlich mehr gibt als gewaltorientierte Rechtsextremisten, vermehrt trauen, Entschädigungen zu beantragen?

06.08.2018

Gögel, Dr. Podeswa
und Fraktion

Begründung

Die Antworten der Landesregierung auf Anfragen zum Linksextremismus, insbesondere in den Drucksachen 16/3829, 16/2642, 16/2595, 16/4227, 16/2372, 16/2443, 16/1845, 16/3801 und 16/2754 werfen Fragen auf, die mit dieser Großen Anfrage geklärt werden sollen oder erfordern inzwischen einen aktualisierten Informationsstand.

Insbesondere aber auch die Häufung von Vorfällen gegen Politiker und Gliederungen der Partei Alternative für Deutschland in den letzten Wochen geben Anlass zur Sorge, dass dem Linksextremismus möglicherweise nicht mit derselben Aufmerksamkeit begegnet wird, wie anderen Extremismus-Formen.

So gab es beispielsweise alleine in den ersten Tagen des Monats Juli Angriffe auf Abgeordnete der Partei Alternative für Deutschland sowie auf Büros und private Wohnhäuser. Auch Veranstaltungen wurden gestört und damit größere Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten ausgelöst. Als Beispiele sind der Angriff auf die „Alternativen Stadtgespräche“ der Heilbronner AfD am 3. Juli 2018 zu nennen, die gleichzeitigen Farbanschläge auf Wohnhaus und Wahlkreisbüro in Göppingen des Bundestagsabgeordneten Volker Münz am 6. Juli 2018 und der am 10. Juli 2018 folgende Anschlag auf den Abgeordneten Münz und seinen Mitarbeiter durch das Entfernen von Radbolzen. Gerade bei der Anzahl an Politikern, die nach eigenen Erfahrungen sowie in Drucksache 16/4051 beschrieben, zunimmt, Opfer von politisch motiviertem Extremismus werden, scheint, ebenfalls basierend auf eigenen Erfahrungen, die Unterstützung für die Opfer nicht ausreichend zu sein.

Ebenso verwundert, dass extremistische Täter und Tatverdächtige schon kurz nach der Abschaltung ihrer bevorzugten Plattform wieder wie gewohnt weiter ihre Taten, Rechtfertigungen und insbesondere Aufrufe veröffentlichen konnten und bis heute können – was den Eindruck erwecken kann, dass sich die Ermittlungsbehörden nicht um die Ersatzorganisation bzw. Ersatzplattform kümmern würden. Der Eindruck, den sogar unter anderem die CDU-Fraktion in Drucksache 16/2642 beschreibt, dass Linksextreme rechtsfreie Räume nutzen, um verschiedene Aktionen zu planen und durchzuführen, blieb bisher leider bestehen. Auch sind die Antworten auf die erste Nachfrage der AfD-Fraktion hierzu, siehe Drucksache 16/2754, speziell die Fragen 13 bis 15, nicht zufriedenstellend.

Alleine gegen „linksunten.indymedia“ wurden zwischen 2009 und 2016 insgesamt 26 Strafverfahren eingeleitet, welche dann jedoch offensichtlich nicht die Betreiber in Mitverantwortung nahmen (vgl. Drucksache 16/1845), sondern nur die anonymen Autoren, trotzdem aber sicher dazu beigetragen haben, dass pünktlich zur Bundestagswahl ein von Vielen lange erwartetes Verbot ausgesprochen wurde. Wieso die Verbreitung und Zugänglichmachung von ganz offensichtlich verbotenen oder widerrechtlich erlangtem Material (z. B. die persönlichen Daten von Teilnehmern des AfD-Bundesprogrammparteitages) gemäß der Auskunft des Innenministeriums in Frage 3 der Drucksache 16/1845 zu diesem Zeitpunkt noch keine strafrechtliche Relevanz für die Betreiber hatte, ist nach Auffassung der Fragesteller umso fragwürdiger.

Die Große Anfrage soll somit offenen Fragen zur aktuellen Entwicklung nachgehen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 11. September 2018 Nr. I-1082.1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

In Vertretung

Schopper

Staatssekretärin

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 31. August 2018 Nr.3-1201.2/9/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie hat sich ihre Einschätzung zur Gewaltbereitschaft des linksextremen Spektrums in Baden-Württemberg seit der Drucksache 16/2595 (insbesondere Fragen 1 bis 3) weiter entwickelt?

Zu 1.:

Die Gewaltbereitschaft der linksextremistischen, speziell der autonomen Szene sowie des sogenannten antiimperialistischen und in Teilen des anarchistischen Spektrums, weist bundesweit nach wie vor ein hohes Niveau auf.

In Baden-Württemberg hat sich das Potenzial gewaltorientierter Linksextremisten im Jahr 2017 von etwa 820 auf etwa 860 Personen erhöht. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend. Während die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten im Jahr 2017 bundesweit im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen ist, war in Baden-Württemberg ein Rückgang zu verzeichnen. Mit 69 linksextremistisch motivierten Gewalttaten (2016: 99) verbleiben diese auf einem hohen Niveau.

Innerhalb der autonomen Szene sind es vor allem einzelne Kleingruppen und deren Hauptaktivisten, die eine niedrige Hemmschwelle für Angriffe vor allem gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie gegen den politischen Gegner aufweisen.

Von den nur wenigen antiimperialistischen Gruppen in Baden-Württemberg geht vor allem aufgrund ihres besonders konspirativen Verhaltens eine unverändert hohe abstrakte Gefahr aus. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen allerdings nach wie vor keine Erkenntnisse über die Herausbildung terroristischer Strukturen im linksextremistischen Spektrum in Baden-Württemberg vor.

2. Wie beschreibt sie die generelle Entwicklung des linksextremen Spektrums im Hinblick auf die Partei Alternative für Deutschland seit deren Parteigründung?

Zu 2.:

Seit Gründung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Februar 2013 und vor allem nach ihren Wahlerfolgen hat sich die AfD besonders für die gewaltorientierte linksextremistische Szene im Rahmen ihres Aktionsfelds „Antifaschismus“ kontinuierlich zum gemeinsamen und mittlerweile zentralen Feindbild entwickelt.

Linksextremisten stufen die AfD unterschiedlich als „rassistische“, „extrem rechte“ und/oder „faschistische“ Partei ein und versuchen seither, das öffentliche Auftreten dieser Partei mit legalen und illegalen Mitteln zu behindern oder zu verhindern. Im Zielspektrum gewaltbereiter Linksextremisten stehen Personen und Einrichtungen, die direkt oder indirekt der AfD zugeordnet werden können, Örtlichkeiten, an denen öffentliche oder parteiinterne Veranstaltungen der AfD stattfinden sowie beispielsweise Informationsstände von Wahlkampfveranstaltungen. Zu den typischen Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten gehören in diesem Zusammenhang u. a. „Outingaktionen“ oder sogenannte „Hausbesuche“, strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Störungen von Wahlkampfveranstaltungen oder Sachbeschädigungsdelikte wie das Beschädigen, Beschmieren oder Abreißen von Wahlplakaten.

Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit zu Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Wohnhäusern von AfD-Mitgliedern oder an Örtlichkeiten, die für AfD-Veranstaltungen genutzt wurden bzw. dafür vorgesehen waren. Mitunter befürworteten einzelne Linksextremisten auch ein gewalttätiges Vorgehen und Übergriffe gegen Mitglieder und Politiker der AfD.

3. Welche Treffpunkte von Linksextremisten, der „Interventionistischen Linken“ und Unterorganisationen, des Bündnisses „Perspektive Kommunismus“ und vergleichbarer Organisationen sind ihr, außer den bereits in Drucksache 16/2642 genannten „autonomen Zentren“, bekannt?

Zu 3.:

Über die in der Landtagsdrucksache 16/2642 genannten Zentren hinaus können als vergleichbare Trefförtlichkeiten noch die Szenetreffpunkte „Soziales Zentrum Käthe“ in Heilbronn und das „Linke Zentrum Mathilde Müller“ in Villingen-Schwenningen genannt werden.

4. Welche weiteren „Antifa-Camps“ gab es seit dem in Drucksache 16/2611 beschriebenen?

Zu 4.:

Das in der Landtagsdrucksache 16/2611 thematisierte „Antifa-Camp 2017“ in der Nähe von St. Georgen im Schwarzwald war nach Kenntnis der Landesregierung das bislang (Stand: 16. August 2018) einzige seiner Art in Baden-Württemberg.

II. Prävention

1. Was unternimmt sie, um künftig die finanziellen Aufwendungen für die Linksextremismus-Prävention beziffern zu können (siehe auch ihre Antwort in Drucksache 16/2642 auf die Frage II. 2)?

Zu 1.:

Die Landesregierung geht gegen jede Form von Extremismus vor und ist entsprechend präventiv tätig.

So nimmt beispielsweise das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bei Maßnahmen gegen Extremismus jede Form von Radikalisierung junger Menschen in den Blick (politische und religiöse Formen der Radikalisierung sowie Mischformen), vgl. auch Antwort Frage II. 1 der Drucksache 16/2642. Eine Änderung zu diesem Vorgehen ist nicht angezeigt. Aus diesem Grund sind separate finanzielle Aufwendungen für die Linksextremismus-Prävention nicht zu beziffern.

Bei der Polizei ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich. Eine detaillierte Darstellung würde eine kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung erfordern. Ein solches Verfahren würde allerdings insbesondere in den operativen Bereichen einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen bedeuten.

Daher werden wie in der Landtagsdrucksache 16/2642 zu II. 2 dargestellt, die finanziellen Aufwendungen für (Links-)Extremismusprävention bei der Polizei nicht separat erfasst. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage II. 2 der Drucksache 16/2642 verwiesen.

2. *Wieso führt sie die Projekte „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“, das Demokratiezentrum Baden-Württemberg und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Drucksache 16/2642, Abschnitt II als Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nach Präventionsprojekten und Aussteigerprogrammen speziell für den Linksextremismus an, obwohl sie gleichzeitig in derselben Antwort zugeben muss, dass sich diese Projekte größtenteils gar nicht dem Linksextremismus widmen und schon gar nicht speziell?*

Zu 2.:

Der von den Fragestellern behauptete Widerspruch besteht nicht. Beispielsweise bezog sich die Darstellung zu „Team meX“ mit dem Bezug „Linksextremismus“ konkret auf eine in der Antwort der Landesregierung näher bezeichnete Veranstaltung vom 23. Februar 2016.

Weiterhin ist die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) darauf ausgerichtet, die Grundlagen der Demokratie zu stärken und Kenntnisse und Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe zu vermitteln. Die Angebote des „Team meX“ tragen dazu bei, extremistische und demokratiefeindliche Einstellungen zu verhindern. Dazu gehören auch die zur Beantwortung der Frage II. 1 in Landtagsdrucksache 16/2642 aufgeführten Stuttgarter Präventionsgespräche und die Angebote, in denen israelbezogener Antisemitismus thematisiert wird, welcher auch in Teilen bei der extremen Linken zu beobachten ist.

3. *Wie erklärt sie sich, dass es laut ihrer Antwort in Drucksache 16/2642, Frage II. 3 sowohl „in der schulischen sowie außerschulischen Jugendbildung sowie aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ keinerlei Nachfragen bzw. Interesse nach Angeboten im Bereich Linksextremismusprävention gibt, obwohl es laut Verfassungsschutz mehrere tausend Linksextremisten und Straftaten jedes Jahr gibt?*

Zu 3.:

Eine bestimmte Korrelation zwischen Zahlen von Linksextremisten bzw. den von ihnen begangenen Straftaten auf der einen Seite und der Nachfrage nach Bildungsangeboten in diesem Phänomenbereich auf der anderen ist weder zwingend noch erklärungsbedürftig.

Im Übrigen untergliedern die Einrichtungen für schulische und außerschulische Jugendbildung im Land ebenso wie die Einrichtungen für Erwachsenenbildung ihre Angebote nicht nach Zielgruppen entlang des politischen Spektrums. In der jeweiligen Bildungsarbeit werden vor diesem Hintergrund phänomenübergreifende Präventionsansätze verfolgt. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass bei konkreten Anlässen, aber auch situationsbedingt, die didaktische bzw. pädagogische Auseinandersetzung mit besonderen Phänomenen des sogenannten Links-, Rechts- oder Ausländerextremismus ins Blickfeld der Aufmerksamkeit rückt.

Das „Team meX“ nimmt hauptsächlich Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit als Zielgruppe in den Blick. Eine umfassende Wissensvermittlung und die Förderung der eigenen Handlungsfähigkeit stärken die Teilnehmenden für einen zivilcouragierten Einsatz gegen jeglichen politischen Extremismus – also auch Linksextremismus – und menschenverachtendes Denken im eigenen Umfeld und in der Gesellschaft. Demokratische Haltungen sollen dabei gestärkt und zivilcouragiertes Verhalten eingeübt werden. Dabei orientiert sich das „Team meX“ auch am tatsächlichen Bedarf von Jugendlichen ebenso wie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Jugend- und Bildungsarbeit, um die angestrebte Handlungsfähigkeit und Stärkung zu erreichen. Die LpB verfügt über keine vertieften Erkenntnisse über die Ursachen der fehlenden Nachfrage bzw. des fehlenden Interesses nach Angeboten im Bereich der Linksextremismusprävention. Da der LpB keine nennenswerten Probleme mit linksextremen Schülerinnen und Schülern bekannt sind, könnte darin eine Ursache liegen.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet auf Anfrage anlassbezogenen Vorträge sowie Veranstaltungen zum Thema Politisch motivierte Kriminalität an. Im Jahr 2018 fanden bis einschließlich Juli 167 dieser Veranstaltungen statt. Dies bedeutet im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (138 Veranstaltungen) einen Anstieg um rund 27%. Diese Vorträge sind meist phänomenbereichübergreifend und greifen somit auch linksextremistische Gefahren auf.

4. Kann sie in Relation zu den aufgewendeten Mitteln auf Landesebene, Bundesebene – sofern bekannt – und weiteren Quellen die Kosten pro erfolgreichem Ausstieg aus einer extremistischen Szene, beispielsweise basierend auf Rechts-Extremismus-Aussteigern, beziffern?

Zu 4.:

Die im Jahr 2001 ins Leben gerufene Beratungs- und Interventionsgruppe Rechts-Extremismus (BIG Rex) war in die Fachinspektion 630 der Abteilung 6 des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA) integriert und verfügte zu keinem Zeitpunkt über gesonderte Haushaltsmittel. Eine separate Kostenaufstellung für die BIG Rex wurde daher nicht gefertigt oder erhoben. Zu aufgewendeten Mitteln auf Bundesebene oder weiteren Quellen, die Kosten pro erfolgreichem Ausstieg aus der extremistischen Szene beziffern, kann das LKA keine Aussage treffen.

Darüber hinaus ist jeder Ausstiegsfall individuell und erfordert einzelfallabhängige Maßnahmen, die sich nicht in einem Durchschnittswert abbilden lassen. Daher verfügt auch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg über keine derartige Kostenaufschlüsselung pro erfolgreichem Ausstieg. Unabhängig davon lassen sich erfolgreiche nachhaltige Wirkungen eines Ausstiegs, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, nicht erfassen. Auf die Antwort zu Frage 3 der Landtagsdrucksache 16/2543 wird verwiesen.

5. Welche konkreten Erfolge wurden für die 110,6 Millionen Euro erzielt, die das Ministerium für Soziales und Integration (Kapitel 0908 und 0918) laut Drucksache 16/3801 (Seite 11) zur Bekämpfung der Extremismusformen Rassismus und Rechtsextremismus aufgewendet hat?

Zu 5.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass insbesondere heranwachsende Menschen über die verhängnisvollen Auswirkungen gewaltbereiter bzw. gewaltverherrlichender Ideologien umfassend aufgeklärt werden müssen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg finanziell geförderte Demokratiezentrum Baden-Württemberg behandelt in Workshops, Vorträgen und Planspielen daher auch alle Formen von Extremismus phänomenübergreifend. Die Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg werden darüber hinaus kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Bedarfen angepasst.

Laut den im Jahr 2013 veröffentlichten Leitlinien zur Entwicklungsförderung und Gewaltprävention junger Menschen der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) zeigen Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention nach zusammenfassenden Befunden positive Wirkungen. Über eine Vielzahl von wissenschaftlichen Evaluationen hinweg zieht der Sachverständigenrat des DFK das Fazit, dass entwicklungsorientierte Prävention wirksam sei.

Präventionsmaßnahmen können im Hinblick auf unterschiedliche Kriterien beurteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Präventionsmaßnahmen häufig erst längerfristig Wirkung zeigen. Ein wichtiges Ergebnis der Effektivitätsforschung ist, dass zahlreiche Faktoren die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen beeinflussen können. Dabei ist neben der Wirksamkeit und den erzielten Effekten auch der ökonomische Nutzen von Präventionsmaßnahmen zu betrachten. Ergebnisse des DFK bestätigen, dass im Vergleich zu den investierten Mitteln wirksame Präventionsmaßnahmen langfristig zu Kosteneinsparungen im Sozialbereich (geringe Kosten für Sozialleistungen, Sonderbeschulungen, geringere Folgekosten von Kriminalität) führen und sogar nennenswerte Effekte auf die individuellen

Einkommen und die damit zusammenhängenden Steuerzahlungen ergeben. Derartig günstige Kosten-Nutzen-Bilanzen liegen laut Sachverständigenrat der DFK insbesondere im Bereich der familienorientierten Frühinterventionen in sozialen Brennpunkten oder bei sog. Risikofamilien vor. Sie zeigen, dass sich Präventionsmaßnahmen nicht nur im Hinblick auf gewalt- und kriminalitätsreduzierende Wirkungen, sondern auch weit darüber hinaus längerfristig finanziell rechnen.

6. Beschäftigen sich die Bildungsangebote gegen linksextremistische Einstellungen auch weiterhin (siehe ihre Antworten auf Drucksache 16/189) primär nur mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR oder wie sehen die künftigen Präventionsaktivitäten im Bereich Linksextremismus aus, die unter anderem in Drucksache 16/3801, Abschnitt II angesprochen werden?

Zu 6.:

Die LpB beschäftigt sich in ihren Bildungsangeboten gegen linksextremistische Einstellungen auch weiterhin im schulischen Bereich vorrangig mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR bzw. dem Sowjetkommunismus. Dazu stellt sie den Lehrerinnen und Lehrern Materialien für die Behandlung des Themas entsprechend dem aktuellen Bildungsplan zur Verfügung. Im aktuellen Bildungsplan des Fachs Geschichte werden in den Klassen 9 ein Vergleich des „Demokratieverständnisses der beiden deutschen Staaten“ und die Behandlung der „Unterdrückung in der DDR in ihrer Auswirkung auf die Lebenswelt der Menschen“ gefordert. In der Klasse 11 des Gymnasiums soll das „antiliberale Modernisierungskonzept des Sowjetkommunismus“ und die „Herrschaftspraxis im Stalinismus“ thematisiert werden. Die LpB bietet auf ihren Internetportalen, insbesondere dem Portal „<http://www.ddr-im-unterricht.de>“ aktuelle und grundlegende Informationen, Unterrichtsmaterialien und didaktisch-methodische Hilfen zum Lernfeld „DDR“, „SED-Diktatur“ und „Stalinismus“ an.

Darüber hinaus wird die LpB noch in diesem Jahr ein Internetportal zum Thema „Linksextremismus“ fertigstellen. Das Portal soll allgemeine Informationen für Bürgerinnen und Bürger enthalten und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Hinweise auf Unterrichtsmaterialien bieten. Das Portal ist zurzeit in der internen Abstimmung und wird voraussichtlich im Herbst 2018 freigeschaltet werden.

Auf Bundesebene steht für die politische Bildung seit mehreren Jahren ein umfangreiches Internetdossier der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema „Linksextremismus“ zur Verfügung (<https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/>).

7. Welche Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte zu den Themen Extremismus fanden seit den in Drucksache 16/189, Frage 8 genannten statt oder sind derzeit geplant (bitte wieder thematisch aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Folgende Fortbildungsveranstaltungen, an denen Richter und Staatsanwälte aus Baden-Württemberg teilnehmen konnten bzw. können, fanden im angefragten Zeitraum statt oder sind bereits geplant:

Datum	Institution	Ort	Thema
25.09.– 30.09.2016	Deutsche Richterakademie	Trier	Politischer Extremismus – Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz. (Links- und Rechtsextremismus)
17.09.– 22.09.2017	Deutsche Richterakademie	Trier	Politischer Extremismus – Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz. (Links- und Rechtsextremismus)
29.04.– 04.05.2018	Deutsche Richterakademie	Trier	Politischer Extremismus – Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz. (Links- und Rechtsextremismus)
17.02.– 22.02.2019 (Planung)	Deutsche Richterakademie	Wustrau	Politischer Extremismus – Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz. (Links- und Rechtsextremismus)
17.01.– 21.01.2016	Deutsche Richterakademie	Wustrau	Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen (Rechtsextremismus)
15.01.– 20.01.2017	Deutsche Richterakademie	Trier	Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen (Rechtsextremismus)
27.05.– 01.06.2018	Deutsche Richterakademie	Trier	Rechtsradikalismus und Neonazismus – Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart (Rechtsextremismus)
10.11.– 15.11.2019 (Planung)	Deutsche Richterakademie	Trier	Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen (Rechtsextremismus)
28.05.– 02.06.2017	Deutsche Richterakademie	Trier	Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht (Links- und Rechtsextremismus)

Datum	Institution	Ort	Thema
14.01.– 19.01.2018	Deutsche Richterakademie	Trier	Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht (Links- und Rechtsextremismus)
24.02.– 01.03.2019 (Planung)	Deutsche Richterakademie	Trier	Aktuelle Entwicklungen in Kriminalis- tik und Strafrechtspflege (Rechtsextremismus)

Folgende Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg für Richter und Staatsanwälte fanden im anfragten Zeitraum in Kooperation mit dem LfV statt bzw. sind bereits geplant:

Datum	Institution	Ort	Thema
29.09.2016	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg	Stuttgart	Aktuelle Entwicklungen im Rechts- extremismus in BW
09.10.2017	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg	Offenburg	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
16.10.2017	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg	Stuttgart	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
23.10.2017	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg	Ulm	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
06.11.2017	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg	Schwetzingen	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
14.05.2018	Finanzgericht – Senate in Stuttgart	Stuttgart	Reichsbürger und Selbstverwalter in BW
18.06.2018	Oberlandesgericht	Stuttgart	Reichsbürger und Selbstverwalter in BW
23.07.2018	Landessozialgericht	Stuttgart	Reichsbürger und Selbstverwalter in BW

Datum	Institution	Ort	Thema
10.09.2018	Landesarbeitsgericht	Stuttgart	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
24.09.2018	Oberlandesgericht	Karlsruhe	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
22.10.2018	Finanzgericht – Außensenate	Freiburg	Reichsbürgermilieu und Selbstverwalter in BW
26.11.2018	Verwaltungsgerichtshof	Mannheim	Reichsbürger und Selbstverwalter in BW

8. *Wie viele Schulen nahmen in den letzten fünf Jahren Aufklärungsprogramme der Polizei über Extremismus in Anspruch, wie die in Drucksache 16/1285 in der Antwort zu Frage 8 genannten Angebote (bitte nach Extremismusbereich und Jahren aufschlüsseln sowie die Teilnehmerzahlen angeben)?*

Zu 8.:

In der Drucksache 16/1285 werden in der Antwort zu Frage 8 als Angebot der Polizei der Themenschwerpunkt „Gewaltprävention“ und das Projekt „ACHTUNG?!“ des Polizeipräsidiums Ludwigsburg genannt.

Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen durch die Polizei wird landesweit nach einem einheitlichen Schema statistisch erfasst. Festgehalten werden u. a. die Anzahl der Veranstaltungen und die Anzahl der erreichten Personen. Eine Ausgabe der Werte nach Anzahl der Schulen ist in dem Erfassungsprogramm nicht vorgesehen.

Die Statistik weist – beginnend mit dem Jahr 2015 – nachfolgende Zahlen zum Themenschwerpunkt „Gewaltprävention“ aus. Für das Jahr 2018 werden die Anzahl dieser Präventionsveranstaltungen mit Stand 15. August 2018 dargestellt.

„Gewaltprävention“

Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018
Veranstaltungen	2.011	2.101	2.262	1.600
erreichte Personen	50.840	53.156	59.165	39.834

„Gewaltprävention“ erfolgt dabei phänomenbereichübergreifend, weshalb keine Ausweisung nach einzelnen Extremismusbereichen möglich ist.

Das Projekt „ACHTUNG?!“ startete im Jahr 2016 im Bereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg. Seither wurden insgesamt 163 Veranstaltungen durchgeführt, bei denen 5.606 Personen erreicht werden konnten. Die Anzahl dieser Präventionsveranstaltungen für das Jahr 2018 wird mit Stand 15. August 2018 angegeben.

Projekt „ACHTUNG?!“

Kalenderjahr	2016	2017	2018
Veranstaltungen	18	100	45
erreichte Personen	734	3.692	1.180

Der Präventionsansatz ist auch hier ein ganzheitlicher und richtet sich gleichermaßen gegen rechten, linken und religiösen Extremismus. Eine Ausweisung nach einzelnen Extremismusbereichen ist nicht möglich.

Das Präventionsprojekt „ACHTUNG?!“ wird seit dem 2. Juli 2018 durch das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (koneX) landesweit koordiniert. Hierzu fand am 2. Juli 2018 die Auftaktveranstaltung an einer Stuttgarter Schule mit 102 Schülerinnen und Schülern statt. Im Jahr 2018 werden noch weitere 12 Veranstaltungen an 12 Schulen folgen, bei denen über 1.300 Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende avisiert sind.

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Strafverfahren liefen bereits 2018 oder laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem links-extremistischen Spektrum zuzuordnen sind?

Zu 1.:

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn die Tatumsstände und/oder die TäterEinstellung Anhaltspunkte dafür bieten, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80–83, 84–86 a, 87–91, 94–100 a, 102–104 a, 105–108 e, 109–109 h, 129 a, 129 b, 234 a oder 241 a StGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Entsprechende Straftaten werden – je nach Motivation – in die Phänomenbereiche Politisch motivierte Kriminalität – links, Politisch motivierte Kriminalität – rechts, sowie Politisch motivierte Ausländerkriminalität unterteilt.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Bei der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) handelt es sich um eine Eingangsstatistik. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts werden die Straftaten bereits mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen erfasst. Die Fallzählung er-

folgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Bei der statistischen Erfassung ist zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierte Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Der PMK – links – werden gemäß „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind. Insbesondere sind Taten dem in Rede stehenden Phänomenbereich dann zuzuordnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Sofern die Tat zusätzlich die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat, wird die Straftat dem Extremismus zugerechnet.

Mit Stand vom 14. August 2018 wurden bei der Polizei Baden-Württemberg im Bereich der PMK – links – 45 Straftaten registriert, bei denen sowohl die Tat handlung als auch der ermittelte Täter als linksextremistisch eingeordnet werden.

2. Bei wie vielen Strafverfahren 2018 im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)-links standen die Opfer im Zusammenhang mit der Partei Alternative für Deutschland (vergleiche auch Drucksache 16/3829, Frage 4)?

Zu 2.:

Nach den „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der PMK“ sind „Opfer“ natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Im Übrigen werden Straftaten, die gegen eine bestimmte Partei gerichtet oder durch eine bestimmte Partei begangen wurden, seit dem Jahr 2017 in der Statistik zur PMK ausgewiesen. Für das Jahr 2018 (Stand: 14. August 2018) wurden demnach durch die Polizei Baden-Württemberg bislang acht politisch linksmotivierte Straftaten registriert, bei welchen das bzw. die Opfer im Zusammenhang mit der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) standen. Auf die Antwort zu III. Frage 1 wird verwiesen.

3. Welches waren die unter Drucksache 16/3829, Frage 4 genannten Straftaten im Jahr 2017 und wie ist der aktuelle Ermittlungsstand bzw. gab es eine Verurteilung (bitte auflisten)?

Zu 3.:

Auf die Antwort zu III. Frage 1 und Frage 2 wird verwiesen.

Im Übrigen verteilen sich die in der Antwort zu Frage 4 der Landtagsdrucksache 16/3829 genannten 129 Straftaten auf die einzelnen Deliktsbereiche wie folgt:

Delikte	aufgeklärt	gesamt
Gewalttaten	8	13
§§ 315, 315 b, 316 a, 316 c StGB		1
Körperverletzungen	6	10
Widerstandsdelikte	2	2
Propagandadelikte	1	1
§§ 86, 86 a StGB	1	1
Sonstige Straftaten	28	115
§ 126 StGB		1
§§ 185 ff. StGB	14	22
§§ 303 ff. StGB	9	69
Sonstige §f. StGB		14
strafrechtl. Nebengesetze		2
Versammlungsgesetz	5	7
Gesamtergebnis	37	129

Beim KPMD-PMK handelt es sich um eine sogenannte Eingangsstatistik. Justizielle Verfahrenserledigungen sind dabei nicht berücksichtigt. Eine Art „Verlaufsstatistik“ zum Stand der Ermittlungen oder Ähnliches wird nicht geführt. Um den Ausgang einzelner Verfahren abbilden zu können, bedarf es einer aufwendigen und äußerst zeitintensiven Einzelfallauswertung, welche im Hinblick auf die vorliegenden Fallzahlen nicht mit zumutbarem Aufwand leistbar ist. Aufwands erhöhend wirken sich insbesondere die dafür erforderlichen Einzelrecherchen in verschiedenen Informations- und Auskunftssystemen unter Beteiligung mehrerer Ressorts aus.

4. Welchen personellen bzw. zeitlichen Aufwand nehmen die Ermittlungen und Verfahren zu linksextremistischen Vorfällen prozentual im Vergleich zu rechts-extremistischen sowie zu islamistischen Vorfällen ein?

Zu 4.:

Die Landesregierung erfasst den Aufwand statistisch nicht, weshalb hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

5. Welche Veröffentlichungen wie „prisma“ („prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“) oder dem „Krawallführer“ zum AfD-Parteitag in Augsburg sind ihr aus dem linksextremen Spektrum seit 2010 bekannt und was hat sie gegen deren Veröffentlichung, Verbreitung und Autoren unternommen?

Zu 5.:

Das LfV prüft entsprechende Szeneveröffentlichungen (erwähnt sei auch „interim“ mit bundesweiter Bedeutung und „radikal“) auf linksextremistische Inhalte und auf strafrechtliche Relevanz. Gegebenenfalls werden diese Publikationen beziehungsweise einzelne Ausgaben derselben an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Vorhandene Erkenntnisse zu Autoren, zum Verbreitungsgrad, zur Gewaltbereitschaft oder zum Mobilisierungspotenzial bei Großveranstaltungen werden an die zuständigen Stellen übermittelt.

IV. Einstufung von Linksextremismus

1. *Sieht sie eine Unterstützung, beispielsweise finanziell, der „Roten Hilfe e. V.“ (RH) als Unterstützung bzw. Förderung von Extremismus an, da sie deren Handeln in Drucksache 16/2595, Frage 10 als „linksextremistische Aktivitäten“ beschreibt und die „Rote Hilfe“ teils auch von Verfassungsschutzämtern als linksextremistisch eingestuft wird?*

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung bedeuten unter anderem auch finanzielle Zuwendungen grundsätzlich eine Unterstützung extremistischer Gruppierungen.

2. *Inwiefern treffen die tragenden Gründe für das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“, die sie in Drucksache 16/2642, Frage I.13 und Drucksache 16/2754, Frage 1 beschreibt, nicht auf die Plattform „de.indymedia.org“ zu, weshalb diese laut Drucksache 16/3829, Frage 10 nicht der Verbotsverfügung unterliegt?*

3. *Welche Zweifel verhindern eine Einstufung von „de.indymedia.org“ als Ersatzorganisation der verfassungswidrigen Bestrebungen des verbotenen Angebots „linksunten.indymedia“, gemäß ihren Ausführungen in Drucksache 16/3829, Frage 11?*

Zu 2. und 3.:

Ein Vereinsverbot bezieht sich auf alle Organisationen, die dem Verein derart eingliedert sind, dass sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses Vereins erscheinen (Teilorganisation nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Vereinsgesetz – VereinsG). Ob „de.indymedia.org“ der Verbotsverfügung von „linksunten.indymedia“ unterliegt, ist demnach eine Frage der Eigenschaft als Teilorganisation der verbotenen Vereinigung. Diese Bewertung obliegt dem Bundesministerium des Innern (BMI) als zuständiger Verbotsbehörde; die Inhalte dieser Prüfung entziehen sich daher als Teil der internen Willensbildung des BMI der Kenntnis der Landesregierung. Im Übrigen ist auch die Frage nach einer Übertragung der Verbotsgründe von „linksunten.indymedia“ auf „de.indymedia.org“ Angelegenheit des Bundes. Der Landesregierung ist lediglich bekannt, dass sich die Verbotsverfügung ausschließlich gegen „linksunten.indymedia“ richtet und nicht gegen „de.indymedia.org“.

Auch die Prüfung der Bildung oder Fortführung einer etwaigen Ersatzorganisation durch „de.indymedia.org“ fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg (vgl. § 3 Absatz 2 VereinsG). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 der Landtagsdrucksache 16/3829 verwiesen.

4. *Welche Gewichtung haben die Aussagen, Schutzbehauptungen, aber auch Geständnisse, die bei „Indymedia“ anonym von wahrscheinlichen Tätern veröffentlicht werden, für Ermittlungsbehörden, Verfassungsschutz und in der Rechtsprechung, insbesondere im Vergleich zur Gewichtung, die die Medien diesen häufig zuschreiben und die linksextremistischen Stellungnahmen sogar verlinken?*

Zu 4.:

Bei den im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten veröffentlichten Stellungnahmen handelt es sich um anonyme Tatbekennungen linksextremistischer Gruppen, teils offenbar auch von einzelnen Linksextremisten, in denen sich die Täter mit ihren Aktionen identifizieren oder diese der eigenen Szene gegenüber politisch begründen. Damit stellen sie für die zuständigen Behörden einen zentralen Anhaltspunkt für die politische Motivation der Tat sowie für die Zugehörigkeit der Täter zur linksextremistischen Szene dar. Eine eingehende Analyse und Bewertung dieser Texte ermöglichen mitunter auch eine Eingrenzung auf ein ganz bestimmtes Spektrum innerhalb des gewaltorientierten Linksextremismus.

Die Frage nach der Gewichtung von Beiträgen im Internet für die Arbeit des Verfassungsschutzes kann nur für den konkreten Einzelfall beantwortet werden. Eine Gewichtung, die Medien vornehmen, obliegt ausschließlich deren Bewertung und Verantwortung.

Werden der Polizei Baden-Württemberg durch entsprechende Inhalte von Einträgen im Sinne der Fragestellung Hinweise auf Straftaten und/oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bekannt, trifft sie in Abhängigkeit des konkreten Falls die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Sofern den Staatsanwaltschaften konkrete Hinweise auf Inhalte von Webseiten bekannt werden, die strafrechtlich relevant sein oder Informationen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten enthalten könnten, wird das Bestehen eines Anfangsverdachts für eine strafbare Handlung und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob der Verfasser des in Rede stehenden Inhalts der Staatsanwaltschaft zunächst bekannt ist oder nicht.

5. Wann waren den Ermittlungsbehörden oder dem Verfassungsschutz zum ersten Mal extremistische Inhalte bei „linksunten.indymedia“ bekannt?

Zu 5.:

Das Internetportal „linksunten.indymedia“ wurde seit seiner Inbetriebnahme im Jahre 2009 dazu genutzt, auch linksextremistische Inhalte zu veröffentlichen. Im weiteren Verlauf häuften sich Artikel mit linksextremistischer Agitation und Mobilisierung. Zunehmend waren auch strafbare und verfassungsfeindliche Inhalte wie Selbstbezeichnungsschreiben nach Anschlägen und Berichte über Outing-Aktionen festzustellen. Zunehmend entwickelte sich „linksunten.indymedia“ bis zum Verbot im August 2017 zum letztlich wichtigsten Medium des gewaltorientierten Linksextremismus.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung zum Verbot von „linksunten.indymedia“ im Verfassungsschutzbericht 2017 verwiesen.

6. Wie konnten die Fehler bezüglich der Beschlagnahmeanordnungen (Verwaltungsgerichtshof [VGH] vom 19. Juni 2018, Az. 1 S 2048/17, 1 S 2049/17, 1 S 2071/17, 1 S 2124/17, 1 S 2125/17) im Rahmen des Verfahrens zu „linksunten.indymedia“ passieren beziehungsweise welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Zu 6.:

In dem vereinsrechtlichen Verbotverfahren gegen „linksunten.indymedia“ ordnete das Verwaltungsgericht Freiburg mit Beschlüssen vom 21. August 2017 gegenüber fünf Vereinsmitgliedern u. a. die Durchsuchung ihrer Wohnräume zum Zwecke der Sicherstellung von Vereinsvermögen und des Auffindens von Beweismitteln sowie die Beschlagnahme aufgefundener Beweismittel an. Die Zulässigkeit von Beschlagnahmeanordnungen im Vorfeld von Durchsuchungsmaßnahmen nach dem Vereinsgesetz war bis zu den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) bisher nicht abschließend rechtlich geklärt, weshalb entgegen der Auffassung der Fragesteller in diesen Verfahren keine Fehler unterlaufen sind.

Die Betroffenen legten gegen die Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnungen Rechtsmittel ein. Durch Beschluss des VGH vom 19. Juni 2018 wurde unanfechtbar die Rechtmäßigkeit der Durchsuchungsanordnungen festgestellt. Keinen Bestand hatte allerdings die damalige Anordnung der Beschlagnahme weiterer Beweismittel im Vorgriff auf die zu vollziehenden Durchsuchungen. Diese sei jedenfalls in diesem Stadium des Verfahrens zu unbestimmt gewesen. Die bei den Durchsuchungen aufgefundene Gegenstände gelten daher aktuell nicht mehr als beschlagnahmt, sondern vielmehr als sichergestellt. Der VGH wies in seinen Entscheidungen darauf hin, dass die mangelnde Beschlagnahme durch eine erneute Antragstellung unter Konkretisierung der zu beschlagnahmenden, bisher nur sichergestellten Asservate geheilt werden könne. Entsprechende Anträge wurden beim zuständigen Verwaltungsgericht Freiburg gestellt.

V. Unterstützung der Opfer

1. *Wie viele Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-links, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung erlitten haben, gab es in den letzten zehn Jahren?*

Zu 1:

Eine statistische Erfassung zum Verletzungsgrad der Opfer politisch motivierter Straftaten erfolgt in der Statistik zur PMK seit dem Jahr 2015. Nachfolgend werden die Opferzahlen von Gewaltdelikten im Bereich der PMK – links – dargestellt:

	2015	2016	2017	2018*
Opfer	168	97	59	34
davon verletzt	53	35	33	21

* Stand 14. August 2018

2. *Wie viele der Opfer erhielten eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (siehe Hinweis der Landesregierung in Drucksache 16/3829, Frage 7)?*

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit dem Opferentschädigungsgesetz wird weder bei den Antragszahlen noch bei den Entscheidungen über die Anträge die Motivation des Täters bzw. der Täter statistisch erfasst. Mithin entfällt ein hoher Anteil der nachfolgend dargestellten Gesamtzahlen auf den Bereich der Straftaten, die nicht dem Phänomenbereich der PMK zuzurechnen sind.

Jahr	Anträge (Neuzugänge im jeweiligen Jahr)	Anerkennungen*
2007	2.938	1.101
2008	2.900	1.063
2009	2.784	994
2010	2.723	972
2011	2.780	944
2012	2.597	845
2013	2.576	847
2014	2.560	815
2015	2.618	780
2016	2.470	801
2017	2.342	758

* Bei den Anerkennungen hängt der Umfang der gewährten Leistungen vom verbliebenen Ausmaß des Gesundheitsschadens ab. Die Anerkennungen umfassen daher Fälle, die laufende Leistungen erhalten, Fälle die nur Heilbehandlung erhalten, weil der Schädigungsgrad unter 25 beträgt und daher keine laufenden Leistungen zustehen, sowie Fälle, bei denen eine nur vorübergehende Gesundheitsstörung anzuerkennen war und die folgenlos abgeheilt ist.

3. *Bekommen Opfer von Gewalttaten im Bereich PMK-links dieselbe Unterstützung zur Erlangung von Entschädigungen, angefangen bei Aufklärungen durch die Polizei über Entschädigungsmöglichkeiten?*

Zu 3.:

Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, jedes Opfer über seine Rechte und entsprechende Hilfsangebote zu informieren. Diesem Auftrag kommt die Polizei Baden-Württemberg neben der mündlichen Informationsvermittlung durch Aushändigung der Opferschutzbroschüre „Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ nach. In dieser wird, über die Informationen des bundeseinheitlichen Merkblattes des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für Opfer von Straftaten hinaus, u. a. auch auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen.

Die Höhe der Entschädigungsleistung ist im Opferentschädigungsgesetz unabhängig von der Tätermotivation und hängt ausschließlich vom Ausmaß der durch die Tat verursachten Gesundheitsstörung ab.

4. *Sind ihr Statistiken zu Täter-Opfer-Ausgleichen bezüglich Opfern von Linksextremismus bekannt?*

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. *Was unternimmt sie, damit sich mehr Opfer von gewaltorientierten Linksextremisten, von denen es laut Landesverfassungsschutzbericht immerhin deutlich mehr gibt als gewaltorientierte Rechtsextremisten, vermehrt trauen, Entschädigungen zu beantragen?*

Zu 5.:

Laut Verfassungsschutzbericht gab es 2017 in Baden-Württemberg ca. 770 gewaltbereite Rechtsextremisten und 860 gewaltbereite Linksextremisten.

Im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes werden Kriminalitätsoffer umfassend über ihre Rechte und Befugnisse sowie entsprechende Hilfsangebote und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten informiert. Auf die Antwort zu V. Frage 3 wird hingewiesen. Bei Bedarf wird das Kriminalitätsoffer an Hilfseinrichtungen vermittelt, die bei der Stellung von Anträgen zu finanziellen Entschädigungsleistungen unterstützen können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration